

Nutzungsvereinbarung e-Lastenfahrrad

Name

Geburtsdatum

Adresse

Telefonnummer

Reservierter Zeitraum:

Von

Bis

Übernahmedatum: -----

Rückgabedatum: -----

Nutzungsbedingungen:

- Mindestalter: 16 Jahre
- Die Abholung und -rückgabe erfolgt am Gemeindeamt Kasten zu folgenden Zeiten:
 - MO, DI, MI: 8.00 – 12.00 Uhr und 15.30 – 16.00 Uhr
 - DO: 8.00 – 12.00 Uhr und 15.30 – 18.00 Uhr
 - FR: 8.00 – 12.00 Uhr
- Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr. Die Fahr- und Verkehrstauglichkeit ist vor Fahrtbeginn durch den Leihnehmer/die Leihnehmerin zu prüfen. Dies beinhaltet bei Dämmerung und Dunkelheit auch die Überprüfung des Lichts.
- Der Leihnehmer/die Leihnehmerin ist verpflichtet, das e-Lastenfahrrad ausschließlich sachgemäß im Straßenverkehr zu gebrauchen und insbesondere die geltenden Straßenverkehrsregeln zu beachten.
- Kindertransport: maximal 2 Kinder, Mindestalter 3 Jahre, die Kinder sind anzugurten, es gilt Helmpflicht.
- Lastentransport: Bis maximal 80 kg Ladungsgewicht, die Ladung muss gesichert werden.
- Das Fahrrad ist während des Nichtgebrauchs mit dem Schloss und dem am Rad fix montierten Rahmenschloss gegen Diebstahl zu sichern. Das Rad muss an einen festen Gegenstand angeschlossen werden.
- Der Elektromotor ist bei Nichtgebrauch abzuschalten und die Schlüssel sind sicher zu verwahren.
- Sollte das Fahrrad für zwei Tage ausgeborgt werden, muss es in den Nachtstunden (von 23-6 Uhr) in einem verschlossenen Raum eines Gebäudes eingelagert werden.
- Der Leihnehmer/die Leihnehmerin haftet für Veränderungen oder Verschlechterungen am e-Lastenfahrrad, die während der Ausleihe entstehen und über normalen Verschleiß hinausgehen. Der Leihnehmer /die Leihnehmerin haftet auch für Verlust und Untergang des Fahrrads. Das Fahrrad ist gegen Diebstahl versichert (Selbstbehalt € 200,--)

Ich habe die Nutzungsbedingungen verstanden und leihe mir das e-Lastenfahrrad zu den oben angeführten Bedingungen aus:

Datum, Unterschrift